



# Richtlinien für Anträge für Klausurtagungen

Oktober 2026

## Vorbemerkung

In vielen wissenschaftlichen Arbeitsgruppen hat der mehrtägige Rückzug auf eine Hütte in den Bergen oder eine vergleichbare Einrichtung in schöner Umgebung Tradition. Er erlaubt den intensiven fachlichen Austausch ohne Zeitdruck, eingebettet in gemeinsame soziale Aktivitäten. Viele zündende Ideen und fruchtbare Kooperationen haben ihren Ursprung in solchen wissenschaftlichen Klausuren. Legendär sind die Berichte über angeregte Gespräche von Großen unseres Fachs, die sie mit ihren Kollegen oder Mitarbeitern auf ausgedehnten Spaziergängen führten.

## Grundsätzliches

Der fachliche und zwischenmenschliche Gewinn aus Gruppenklausuren ist so überzeugend, dass viele Gruppenleiter/innen dafür die knappe Zeit investieren und Mittel und Wege der Finanzierung finden. Dennoch ist Letzteres, die Finanzierung, häufig ein Problem: Entweder fehlen die Mittel generell, oder der Verwendungszweck „mehrtägige Klausurtagung“ wird nicht akzeptiert. Für solche Fälle hat die Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung das Förder-programm „WE-Heraeus-Klausurtagungen“ aufgelegt. Es richtet sich an Arbeitsgruppen im Bereich der Physik, gerne auch an mehrere, eng miteinander kooperierende Gruppen. Antragsberechtigt sind Arbeitsgruppen an Universitäten oder Forschungsinstituten in Deutschland. Pro Gruppe sind maximal drei Förderungen möglich.

## Termin und Ort

Die Auswahl von Termin und Unterkunft bleibt den Antragstellern überlassen. Sämtliche Absprachen mit den Betreibern einer Unterkunft sind von der Arbeitsgruppe zu leisten.

Hinweis: Sehr gut geeignet für eine Klausurtagung ist die Hanauer Hütte in den Lechtaler Alpen (1922 m Höhe, nur Sommermonate geöffnet), die über einen Seminarraum für ca. 30 Personen mit Leinwand und Beamer verfügt. Der Stifter Dr. Wilhelm Heinrich Heraeus war über viele Jahre Vorsitzender der Sektion Hanau des Deutschen Alpenvereins und hat die Hütte häufig besucht sowie großzügig finanziell unterstützt.

## Anträge

Anträge an die Stiftung auf Durchführung einer Klausurtagung werden vom Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung begutachtet und vom Vorstand bewilligt. Zu diesem Zweck finden im Frühjahr und im Herbst Sitzungen der Stiftungsgremien statt. Die jeweils nächste [Deadline](#) ist auf der Webseite der Stiftung zu finden.

Die Anträge sind an keine bestimmte Form gebunden, sie können auf Deutsch oder Englisch geschrieben sein. Erwartet wird ein Umfang von max. 10 Seiten. Folgende Angaben sollten in jedem Fall enthalten sein:

### 1) Allgemeine Angaben

- Titel/Thema der Klausurtagung
- Ort der Tagung
- Termin/Dauer
- Name und Anschrift des/der wiss. Leiters/innen
- kurzes CV des/der wiss. Leiters/Leiterin (max. 1 Seite/Person)
- vorläufige Teilnehmerliste

### 2) Begründung

- Gruppenportrait
- Liste mit den wichtigsten Publikationen der letzten drei Jahre (max. 10)
- Ziele der Tagung

### 3) Geplanter Ablauf / Vortragsprogramm

- Vorläufige Tagesprogramme (jeder Teilnehmer sollte sich beteiligen)
- Geplante soziale und/oder Freizeitaktivitäten
- 4) Erklärung, Unterschrift/en**
- Erklärung, dass die Klausurtagung nicht aus anderen Mitteln der Arbeitsgruppe finanziert werden kann.
- Unterschrift/en der/des Antragsteller/s

### **Kosten**

Die Stiftung finanziert die Unterkunft und Verpflegung aller Teilnehmenden im Rahmen der aktuellen Berghütten-Preise (max. 60 € pro Übernachtung und Person) und einen „Heraeus-Abend“ (20 € pro Person); An- und Abreise sowie Getränke sind als Eigenbeiträge der Teilnehmer zu leisten.

Darüber hinaus erstattet die Stiftung nach vorheriger Rücksprache Kosten für z.B. Raummiete oder Technik.

### **Merkblatt**

Details zur Durchführung einer Klausurtagung (nach Bewilligung eines Antrags) enthalten die „[Hinweise zur Durchführung einer WE-Heraeus-Klausurtagung](#)“.